

Unterlagen für Betriebs– bzw. Betriebszweigpachtvertrag

1. Unterlagen bezüglich der Parteien

a) Anwesenheit im Vertrag natürlicher Personen

- Für alle
 - * Erkennungsdokument (Personalausweis, Führerschein oder Reisepass) (Vorder- und Rückseite kopieren)
 - * Steuerkodex-Karte

- Einzelunternehmer
 - * verheiratet: Auszug aus dem Register der Trauungsurkunde ausgestellt von der Gemeinde, in welcher die Ehe abgeschlossen wurde
 - * getrennte Eheleute: Entweder Auszug aus dem Register der Trauungsurkunde oder beglaubigte Kopie der gerichtlichen Trennungsurkunde oder Bestätigungsbeschluss der einverständlichen Ehetrennung
 - * geschiedene Eheleute: Ledigenschein oder beglaubigte Kopie des Scheidungsbeschlusses
 - * ledige Personen bzw. Witwe/r: Ledigenschein bzw. Witwenbescheinigung

- Für nicht EU-Staatsbürger
 - * Aufenthaltsgenehmigung

- Für Teilnehmer mit Vollmacht
 - * notarielle Vollmacht in Original oder in beglaubigter Abschrift

- Für Vertreter von Minderjährigen oder von Unfähigen
 - * gerichtliche Genehmigung

b) Anwesenheit im Vertrag von Gesellschaften oder anderen Körperschaften

- Für alle
 - * Erkennungsdokument (Personalausweis, Führerschein oder Reisepass) des gesetzlichen Vertreters (Vorder- und Rückseite kopieren)
 - * aktueller Handelskammerauszug (Handelsregister), andernfalls Steuer- oder R.E.A. - Nummer
 - * gültiges Gesellschaftsstatut

- Für Körperschaften mit Verwaltungsrat * Protokollbuch der Versammlungen des Verwaltungsrates in Original, aus welchem der Beschluss zur Genehmigung für den Abschluss des Vertrages hervorgeht, ausgenommen es erscheint ein Mitglied oder ein beauftragter Verwalter, dessen Befugnisse bereits aus dem Handelsregister hervorgehen
- Für Teilnehmer mit Vollmacht * notarielle Vollmacht in Original oder in beglaubigter Abschrift, ausgenommen die Befugnisse gehen bereits im Handelsregister hervor

2. Unterlagen in Bezug auf den Betrieb Gegenstand des Vertrages

- Für alle * Inventarliste der Betriebsgüter
* Lizenz zur Ermächtigung der Handelstätigkeit
- Für Familienbetriebe * Gründungsurkunde des Familienbetriebes (oder letzte Abänderungsurkunde)
- Für Pachtverträge mit einer Dauer über neun Jahre * Unterlagen bezüglich der Liegenschaften, in Besitz oder in Miete, und der Fahrzeuge, welche Teil des Betriebes sind, zum Zwecke der diesbezüglichen Grundbuchseintragung und Umschreibung in die Immobilienregister sowie beim PRA
- Für Eigentumsliegenschaften * Angabe, ob es sich um Betriebspachtverträge handelt, deren Gesamtwert sich über 50 Prozent vom Wert der Liegenschaften zusammensetzt (Art. 35, Absatz 10-quarter, des L.D. Nr. 223/2006), zum Zwecke der Zuordnung der Registergebühr